
Konkurse Faillites Fallimenti

No 205 Freitag, 21.10.2005 123. Jahrgang

- Schuldnerin:* stiftung naturfreunde zentrum zwingli (nzz), Steinrütistrasse, 9658 Wildhaus
- Ort und Datum der Steigerung:* 9658 Wildhaus, 23.11.2005.
- Zeit/Lokal:* 14.30 Uhr, Hotel "Hirschen", Passhöhe, 9658 Wildhaus
- Steigerungsbedingungen liegen auf vom:* 21.10.2005 bis 03.11.2005
Ort: Konkursamt-Zweigstelle Kaltbrunn, Uznacherstr. 2, 8722 Kaltbrunn
- Steigerungsobjekte:* 1. In der Gemeinde Wildhaus Grundstück Nr. 108 Grundbuchplan 6 Ein Wohnhaus Vers.-Nr. 279, ein Ferienhaus Vers.-Nr. 1105, ein Ferienhaus Vers.-Nr. 1130, ein Ferienhaus mit Cafeteria Vers.-Nr. 1919, mit 12'231 m2 Gebäudegrundfläche, Wiese, Spiel- und Parkplätze, Wege, Wis, Wildhaus. Konkursamtliche Schätzung des Grundstückes: Fr. 2'300'000.00. Konkursamtliche Schätzung der Zugehör: Fr. 105'200.00. Grundstück Nr. 82 Grundbuchplan 6 Ein Mehrzweckgebäude Vers.-Nr. 2182, mit 4'575 m2 Gebäudegrundfläche, Acker und Wiese, Wis, Wildhaus. Konkursamtliche Schätzung des Grundstückes: Fr. 90'000.00. Konkursamtliche Schätzung der Zugehör: Fr. 2'100.00. Diese beiden Steigerungsobjekte bilden eine wirtschaftliche Einheit und werden gemeinsam ausgerufen.
2. In der Gemeinde Wildhaus Grundstück Nr. 1577 Grundbuchplan 16 8'511 m2 Riet, Munzenriet, Wildhaus. Konkursamtliche Schätzung: Fr. 10'000.00. Bei diesem Grundstück handelt es sich um ein landwirtschaftliches Grundstück, für dessen Erwerb eine Erwerbsbewilligung nach Art. 61 BGGB erforderlich ist. Interessenten können beim Landwirtschaftsamt, Davidstr. 35, 9001 St. Gallen, feststellen lassen, ob ihnen im Falle eines Zuschlags der Erwerb erteilt werden kann.
- Bemerkungen:* Die Steigerungsobjekte können nach telefonischer Voranmeldung (055 293'21'10) besichtigt werden.
Der Steigerer hat unmittelbar vor dem Zuschlag auf Anrechnung an den Zuschlagspreis für
- die Steigerungsobjekte gem. Ziff. 1 den Betrag von Fr. 200'000.00 mittels Bankcheck zu bezahlen.
Von einem Steigerer, der nicht Grundpfandgläubiger ist, wird eine unwiderrufliche Bankgarantie oder ein Zahlungsverprechen einer Bank, je Wert Steigerungstag, in Mindesthöhe des restlichen Zuschlagspreises verlangt.
- das Steigerungsobjekt gem. Ziff. 2 den Betrag von Fr. 2'000.00 in bar oder mittels Bankcheck zu bezahlen.
Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland vom 16. Dezember 1983 und die Verordnung vom 01. Oktober 1984 aufmerksam gemacht.

Konkursamt des Kantons St. Gallen, Zweigstelle Kaltbrunn, Heiner Scheuble
8722 Kaltbrunn

(00134975)